

Postcheck-Konto:  
Leipzig Nr. 34918.

# Sächsische Volkszeitung.

## Amtsblatt

Fernsprecher Nr. 22.  
Telegramme: Elbzeitung.

Die „Sächsische Elbzeitung“  
erscheint Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend. Die  
Ausgabe des Blattes erfolgt  
täglich vorher nachm. 5 Uhr.  
Bezugs-Preis viertel-  
jährlich 2.— M., monatlich  
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.  
durch die Post vierteljährlich  
2.10 M. (ohne Postgeld).  
Einzeln Nummern 12 Pf.  
Alle Kaiserl. Postanstalten,  
Postboten, sowie die  
Zeitungsverleger nehmen Bestel-  
lungen auf die  
„Sächsische Elbzeitung“ an.

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den  
Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Dieke. — Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Anzeigen, bei der zweiten Ver-  
breitung d. Bl. von großer  
Wirkung, sind Montags  
Mittwochs und Freitags bis  
spätestens vormittags 9 Uhr  
anzugeben. Ortspreis für  
die 5 gezeigten Zeilen 10 Pf.  
oder deren Raum 20 Pf.  
bei auswärtigen Anzeigen  
25 Pf. (tabellarische und  
schwierige Anzeigen nach  
Uebereinkunft).

„Eingeladene“ und „Reklams“  
60 Pf. die Zeile.  
Bei Wiederholungen er-  
sprechender Nachsch.  
Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschtzdorf, Postelwitz, Proffen,  
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Feuer oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verkäufen oder der Beförderungsanstaltungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Wertschätzung der Bezugsfrist.

Anzeigen-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haackstein & Bogler, Inhabl. Bank und Rudolf Meffe;  
in Frankfurt a. M.: G. L. Dorn & Co.

Nr. 140 Bad Schandau, Mittwoch, den 20. November 1918 62. Jahrgang.

## An das sächsische Volk!

Das imperialistisch-militaristische System ist unter den Wirkungen des völkermordenden und kulturvernichtenden Weltkrieges zusammengebrochen. Ein neues Zeitalter ist im Werden, in dem sich der Übergang von der kapitalistischen in die sozialistische Gesellschaftsordnung vollzieht.

Die Monarchie ist beseitigt. Die öffentliche Gewalt ist in die Hände der Arbeiterklasse übergegangen. Die Aufgabe der neuen Regierung geht dahin, das Land über die großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage hinauszuführen, die demokratischen Errungenschaften sicherzustellen und wirtschaftliche Umgestaltungen nach sozialistischen Grundsätzen zu verwirklichen. Die Arbeiterklasse braucht nicht nur politische Rechte, sondern ebenso die Befreiung aus ökonomischer Bedrückung, die in vollem Umfange nur der Sozialismus bringen kann.

Die neue sächsische Regierung erstrebt die Beseitigung der veralteten bundesstaatlichen Verfassung und die Einordnung Sachsens in die einheitliche groß-deutsche Volksrepublik, an die auch Deutsch-Oesterreich seinen Anschluß vollziehen möge. Den einzelnen Teilgebieten des neuen Groß-Deutschland soll weitgehende Selbstverwaltung und Schutz der Kulturinteressen gesichert werden.

Die Regierung will in Uebereinstimmung mit der neuen Reichsleitung wirken. Sofern Anordnungen der Reichsleitung unseren Beifall nicht finden, werden wir unsere Auffassung dagegen geltend machen. Die von der Reichsleitung mit Befehlsmacht erlassenen Verfügungen werden wir für Sachsen durch Vorschriften ergänzen, denen gleichfalls Befehlsmacht zukommt.

Die Arbeiter- und Soldatenräte, die Träger der revolutionären Bewegung, haben die Aufgabe, die sozialistische Volksregierung zu stützen und zu kontrollieren. Ihre Zuständigkeit in den einzelnen Orten wird ein unverzüglich zusammen tretender Landesrat der Arbeiter und Soldaten umgrenzen. Mit Beendigung der Demobilisierung und mit Friedensschluß soll an Stelle des stehenden Heeres die Volkswehr treten.

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird gewährleistet. Die Beschränkungen im Vereins- und Versammlungsrecht sind gefallen. Die Pressefreiheit ist in vollem Umfange gesichert.

Die Besindeordnung ist aufgehoben. An ihrer Stelle gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Die Arbeiterschutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei Beginn des Krieges aufgehoben wurden, sind wieder in Kraft gesetzt. Der achtstündige Maximalarbeitstag soll am 1. Dezember ds. Js. in Kraft treten. Unternehmer, die dieser Vorschrift nicht Folge leisten, haben strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Um die Arbeitsgelegenheit zu steigern, läßt die Regierung in den einzelnen Verwaltungszweigen feststellen, welche Arbeiten unmittelbar in Angriff genommen werden können. Sie ist bemüht, Rohstoffe für die Aufnahme der Arbeit freizumachen.

Die Sicherstellung der Volksernährung ist in unserem Lande besonders schwierig. Die Regierung wird die Interessen Sachsens an Reichsstelle mit größtem Nachdruck vertreten. Sie wird mit den schärfsten Mitteln gegen unberechtigte Zurückhaltung von Lebensmitteln, gegen Wucher und gewerbsmäßigen Schleichhandel eintreten.

Die Wohnungsnot soll durch Bereitstellung von Wohnungen und durch schleunigen Bau neuer Wohnungen bekämpft werden.

Die Trennung der Kirche vom Staat ist durchzuführen, den Religionsgemeinschaften wird volle Freiheit gewährt. Die Schule ist von politischer und kirchlicher Bevormundung zu befreien. Die Volksschule ist unter sachmännischer Aufsicht zur Einheitschule auszugestalten. Bildungs- und Kunstinstitute sollen gefördert werden. Krongut ist für staatliche Zwecke, insbesondere für Volksbildungs- und Volksgesundheitswesen zur Verfügung zu stellen.

Die Verkehrsmittel, insbesondere die Eisenbahnen, sollen mit möglichster Beschleunigung ausgebessert und weiter ausgebaut werden.

Die landwirtschaftliche Produktion bedarf der sorgsamsten Pflege zur Ueberwindung der ihr zugefügten Kriegsschäden.

Die Rechtspflege ist zu modernisieren und zu demokratisieren. Es wird alsbald

eine weitgehende Amnestie erfolgen, vornehmlich für Personen, die aus Notlage sich gegen Befehle oder Kriegsverordnungen vergangen haben.

Zur Deckung der Ausgaben sind die großen Vermögen und Einkommen, vor allem die Kriegsgewinne, heranzuziehen. Die Befreiung jedes auf Ausbeutung beruhenden Einkommens ist zu erstreben, desgleichen die Vergesellschaftung der dazu geeigneten kapitalistischen Unternehmungen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr.

Verwaltungsformen grundsätzlicher Art bleiben vorbehalten.

Für die Gemeinden ist volle Selbstverwaltung durchzuführen. Die bestehenden Gemeindevertretungen können zunächst im Amt bleiben. Für die Erneuerung der Gemeindevertretungen werden nähere Anweisungen demnächst erfolgen.

Für die bisher ungünstig beföhdeten Beamten und Staatsarbeiter soll sobald als möglich zum Ausgleich der bestehenden Feuerungsverhältnisse eine gründliche Reform der Beföhdungs- und Lohnverhältnisse erfolgen.

Zur Ueberleitung aus dem Kriegs- zum Friedenszustand und zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens bedarf es des Aufgebots aller Kräfte. Vornehmlich haben die Organisationen der Arbeiterklasse ihr Äußerstes einzusetzen, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Nur so kann das Gespenst des Hungers gebannt und eine bessere Zukunft angebahnt werden.

Schwer ist die Not der Zeit. Jeder tue seine Pflicht. Ist die gefährvolle Uebergangszeit überstanden, dann wird das deutsche Volk vermöge der unvergänglichen Kräfte, die in ihm leben, in demokratisch-sozialistischer Entwicklung sich zu neuer Blüte entfalten.

Vorwärts! Aufwärts!

Das Gesamtministerium.

Die Volksbeauftragten Buch, Fleißner, Gezer, Gradnauer, Lipinski, Schwarz.

Die Ausgabe der

## Brot-, Fleisch- und Milchkarten

erfolgt 1. Donnerstag, den 21. November d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—60 D,

b) nachmittags von 2—5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 61—120,

2. Freitag, den 22. November d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 121—200,

b) nachmittags von 2—5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 201—264

im Wernersehen Grundstück am Basteiplatz. Das Abholen der Karten hat nur durch Erwachsene zu erfolgen. Die Schwerarbeiterbescheinigungen zur Brotzulage sind vorzulegen. Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Schandau, den 19. November 1918.

Der Stadtrat.

## Pferdefleisch!

Donnerstag, den 21. ds. Mts., Pferdefleisch bei Wehner. Beliefert wird Abschnitt I der Pferdefleischkarten Nr. 1101—1600.

Schandau, den 19. November 1918.

Der Stadtrat.

## Holzversteigerung.

Ottendorfer Staatsforstrevier.

Im Gasthaus „Sächsischer Hof“ in Sebnitz, Mittwoch, den 27. November 1918, vorm. 10 Uhr: 3052 w. Stöße, 2255 w. Verbstangen. Nbr. 6, 7, 8, 19, 20, 24, 30, 32, 34, 35, 46, 49, 50, 56 bis 60, 74, 75, 77.

Forstrevierverwaltung Ottendorf.

Forstrentamt Schandau.

## Aus der engeren Heimat.

—\* Es kann über Nacht leicht anders werden. Die Wahrheit dieses Satzes haben wir in letzter Zeit in unserem Vaterlande wiederum erfahren, wo in der Regierungsform urplötzlich eine Aenderung vor sich ging, wie sie sich die meisten Deutschen nicht haben träumen lassen. (In der Kürze liegt die Würze, und so haben sündige Köpfe vor langer Zeit schon eine politische Farbenskala aufgestellt, u. zw. bedeutet Schwarz: Zentrum, Blau: Konfervativ, Gelb: Reformier (Alldentsch), Rot: Sozialdemokratie; mit Orange kann man schließlich den Freisinn bezeichnen und ein schönes fattes Violett wäre die Farbe der Nationalliberalen. Die verschiedenen Zwischengruppen und -Grüppchen, die in unserem bisherigen Deutschen Reich zu Schaden des Volksganzen unter den bürgerlichen Parteien bestanden, wären durch entsprechende Mischfarben zu bezeichnen. Die Sozialdemokratie war bis vor kurzem einiger als die Bürger. Erst im Kriege haben sich Sondergruppen gebildet, die aber, wenn es sich um eine Verwirklichung ihrer Grundidee handelt, zumeist geschlossen vorgehen. Daraus kann das Bürgertum viel lernen.) Da es also auch in der Politik „Farben“

gibt, so kann man diesen Regierungswechsel kurz bezeichnen mit Ablösung der blauen Farbe durch die rote. — Einen ebenso jähen Farbenwechsel hat unsere Gegend in letzter Nacht erlebt. Der neue Regent, welcher in Bälde unser fleckigen Erde zu beherrschen gedenkt, hatte Anweisung gegeben, seine Vorboten in Gestalt von Schneeflocken herabrieseln zu lassen und so kam es, daß sich heute morgen die prächtigste Winterlandschaft vor den Augen aufst. Ob dieser Zustand schon jetzt von langer Dauer sein wird, mag die Zukunft erweisen. Tatsache ist, daß genau wie in der Natur, so auch in der Politik „gestrenge Herren nicht lang regieren!“, trotzdem von ersterer nicht gerade zu behaupten ist, daß die Kälte zu hart sei, während von letzterer leider gesagt werden muß, daß sich teilweise Heißsporne eine Glatte tun, die ruhige Politik des Herrn Ebert zu beschinden. Noch niemals ist es jemandem gelungen, mit dem Kopf ohne Schaden durch die Wand zu rennen und deshalb heißt es, in aller Ruhe abwarten, wie sich die ganze Lage noch gestalten wird. Ein jeder, dem das Vaterland lieb ist, wird sich natürlich in den Dienst der Entwicklung zum Guten stellen, wenn er auch im Innern über manche Schärfe anderer Meinung sein muß. Falsch wäre es,

wenn uns unseres Vaterlandes Geschick gleichgültig sein würde. Unsere Forderung muß immer wieder lauten: Wir alle wollen mithelfen an dem Aufbau der neuen Staatsform — deshalb gebt uns Rechte, damit wir bald die wichtigen Pflichten übernehmen können! Wir alle wollen uns den neuen Verhältnissen anpassen zum Heile des deutschen Volkes!

—\* Die für 1. Dezember (1. Adventssonntag) in Schandau angelegte Kirchenvisitation ist auf nächstes Jahr verschoben worden.

—\* (M. J.) Kohlrüben-Bewirtschaftung. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat die Bewirtschaftung der Kohlrübenenernte angeordnet. Um eine bereits bestehende Organisation zu benutzen, ist die Erfassung der Kohlrüben in Sachsen den Gemüsehauptammstellen übertragen worden. Die Verordnung des Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Herbstgewälde der Ernte 1918 vom 5. August 1918 (Nr. 188 Sächs. Staatszeitung vom 14. August 1918) findet nunmehr auch auf Kohlrüben allenthalben Anwendung. Die Hauptammstellen sind durch die Reichsstelle ermächtigt, bis auf weiteres, jedoch spätestens bis zum 30. Nov. den Erzeugern für den Ztr. Kohlrüben eine Anfuhrprämie von 75 Pf. zu zahlen.